



LESEFASSUNG

(maßgeblich ist allein die jeweils vom Gemeinderat beschlossene Satzung neben Änderungssatzungen)

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

§ 1

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.bodman-ludwigshafen.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (3) Die im Internet bereitgestellten öffentlichen Bekanntmachungen werden zusätzlich im Amtsblatt der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen veröffentlicht und können während der Öffnungszeiten im Rathaus, Hafenstraße 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen, kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
- (4) Abweichend von Satz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen zu Bauleitplänen im kommunalen Amtsblatt und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt in diesen Fällen der Erscheinungstag des kommunalen Amtsblattes.

§ 2

- (1) Diese Satzung in der Fassung vom 07.02.2023 ist am 09.02.2023 in Kraft getreten.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.